

Legalisierungs-Information für: **VAE / UAE**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Geschäftsdokumente

Voraussetzungen:

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur gemeinsam legalisiert werden. Die Legalisierung nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen. Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die Original-Unterschrift des jeweiligen Unternehmers und der IHK sind erforderlich. Elektronische Stempel und Unterschriften werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der Ghorfavors beglaubigt werden. **(Visa Service übernimmt das gerne für Sie)**

Anschließend kann die Legalisierung in der VAE / UAE Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL (beglaubigt von der IHK) oder Landgericht
- Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa **(Visa Service übernimmt das gerne für Sie)** durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühren möglich.

Konsulargebühren:

*Gebühren auf Anfrage